

FERNWÄRMEBRIEF

Preisdschungel | Preisvergleiche | „Alternative“ Transparenz

Der Dschungel der Fernwärmepreise

Fernwärme-Preisvergleiche sind nicht ganz einfach, weil die Preisstrukturen der Versorger sehr unterschiedlich und nicht alle notwendigen Informationen öffentlich verfügbar sind. Es gibt Tarifpreise und Preise für Sondervertragskunden, Bruttopreise und Nettopreise (mit und ohne MwSt), leistungsabhängige und pauschale Grundpreise, Messpreise, Arbeitspreise, Konzessionsabgaben, die im Preis enthalten sind oder einzeln ausgewiesen werden, und auch der Leistungsumfang der Versorger unterscheidet sich wesentlich. Die notwendigen Fernwärme-Übergabestationen können vom Versorger gestellt und unterhalten werden wie bei der Fernwärme Transportgesellschaft (FTG) in Böblingen oder Eigentum der Kunden sein wie im Böblinger Fernwärme-Satzungsgebiet.

Mitglied werden!

Noch kein Mitglied der IG Fernwärme BB e.V. ?
Wir kämpfen für Ihre Rechte. Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Arbeit und helfen uns, die Rechte der Fernwärmekunden gegenüber den Stadtwerken zu vertreten.
Infos unter <http://igfw-bb.de>



Fernwärme in Böblingen deutlich teurer als in Sindelfingen

In den letzten Wochen wurden in den lokalen Zeitungen mehrere Artikel publiziert, in denen über die Fernwärmepreise mehr oder minder korrekt berichtet wurde. Konkreter Anlass war die Reduzierung der Preise für Tarifkunden durch die Stadtwerke Sindelfingen zum 1.10.2017.

Wir wollen Klarheit schaffen, vergleichen hier die Preise für vergleichbare Leistungen in Böblingen und Sindelfingen und beziehen deshalb wo nötig auch die Kosten für die Fernwärme-Übergabestationen mit ein.

Fall 1: Tarifkunde mit 15 kW Anschlussleistung und 16,5 MWh Verbrauch. Böblinger Normhaus, wie von der SWBB anlässlich der ersten Preiserhöhung zum August 2015 definiert.

	Sindelfingen		Böblingen	
	Einzelpreis	Preis	Einzelpreis	Preis
Grundpreis	119,40 € 1-10kW	119,40 €	75,57 € /kW <50kW	1.133,55 €
	20,59 € /kW >10kW	102,95 €		
Arbeitspreis	89,39 € /MWh	1.474,94 €	66,72 € /MWh	1.100,88 €
Konzessionsabg.		0,00 €	3,21 € /MWh	52,97 €
Messpreis	72,59 € Pauschal	72,59 €		0,00 €
Gesamtpreis		1.769,88 €		2.287,40 €
Unterschied				517,52 € 29,24%

Fall 2: Tarifkunde mit 11 kW Anschlussleistung und 16,5 MWh Verbrauch. Böblinger Normhaus nach Reduzierung der Anschlussleistung.

Die „alternative“ Transparenz

Der Auftakt waren die Märchen der Führungsspitze der SWBB auf einer öffentlichen Veranstaltung im Juli 2015. „Man kann den Bürgern nicht zumuten, die Fernwärme aus Steuergeldern zu subventionieren“ und man habe vor der Wahl gestanden, die Fernwärmeversorgung einzustellen oder den Grundpreis zu erhöhen. Dann kam die Schauergeschichte vom „total maroden“ Fernwärmenetz und seither hat sich der Wahrheitsgehalt der Aussagen der SWBB nicht verbessert.

Nein, wir haben keinerlei Vertrauen in die Leitung der Stadtwerke und auch keines in den Aufsichtsrat der Gesellschaft, der die Führung kontrollieren soll und die Verdummung der Öffentlichkeit duldet.

Wir bezahlen gerne kostendeckende Preise mit angemessenem Gewinn für unsere Wärme im Satzungsgebiet - aber natürlich nur bei wirtschaftlicher Betriebsführung. Mehr bezahlen wir nicht.

Deshalb fordern wir seit 2015 die Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung für das Fernwärme-Satzungsgebiet. Obwohl wir ein Recht dazu haben, wird uns dies unverständlicherweise vom Aufsichtsratsvorsitzenden OB Lütznert verweigert. Seine Standardausrede: Keine Einsicht in die Kosten der SWBB für den Wettbewerb! Welche Wettbewerber? Im Satzungsgebiet gibt es ein Monopol, aber keine Spur von Wettbewerb. Er weiß, warum er die Information zurückhält: Die Goldesel Fernwärme-Zwangskunden sollen auch zukünftig Dukaten spucken, aber das geht natürlich nur, wenn er die Zahlen weiterhin versteckt hält.

Impressum:

Interessengemeinschaft Fernwärme Böblingen e.V.

(Amtsgericht Stuttgart im Vereinsregister 722445)

Vorstand: Klaus Götde
(E-Mail: vorstand@igfw-bb.de)
Hornberger Str. 28
71034 Böblingen

	Sindelfingen		Böblingen	
	Einzelpreis	Preis	Einzelpreis	Preis
Grundpreis	119,40 € 1-10kW	119,40 €	75,57 € /kW <50kW	831,27 €
	20,59 € /kW >10kW	20,59 €		
Arbeitspreis	89,39 € /MWh	1.474,94 €	66,72 € /MWh	1.100,88 €
Konzessionsabg.		0,00 €	3,21 € /MWh	52,97 €
Messpreis	72,59 € Pauschal	72,59 €		0,00 €
Gesamtpreis		1.687,52 €		1.985,12 €
Unterschied				297,60 € 17,64%

Fazit: Die Fernwärme ist für die Zwangskunden im Satzungsgebiet in Böblingen sehr teuer im Vergleich zu den Tarifkunden in Sindelfingen. Die Heizung in Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern kostet **mindestens 15% mehr** als in Sindelfingen. Der Unterschied wird noch krasser, wenn man in Betracht zieht, woher die Wärme kommt: Überwiegend sehr kostengünstige Abwärme aus dem RMHKW in Böblingen, aber deutlich teurere Wärme aus Blockheizkraftwerken in Sindelfingen. Nur Sondervertragskunden werden in Sindelfingen mit Wärme aus dem RMHKW beliefert.

Fall 3: Ein Vergleich im Stadtgebiet Böblingen zwischen einem Zwangskunden im Satzungsgebiet und einem Kunden der Fernwärme Transportgesellschaft (FTG) mit 60 kW Anschlusswert und 87 MWh Verbrauch. Die FTG versorgt Kunden in der Innenstadt mit Fernwärme und ist eine gemeinsame Tochter der Stadtwerke Sindelfingen GmbH und der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG. Alle Kunden der FTG sind Sondervertragskunden mit individuell verhandelten Preisen.

	FTG	Satzungsgebiet	
	Preis	Einzelpreis	Preis
Grundpreis		75,57 € /kW für 1-50 kW	3.778,50 €
		61,29 € /kW > 51 kW	612,90 €
Arbeitspreis		66,72 € /MWh	5.804,64 €
Konz. Abg.		3,21 € /MWh	279,27 €
Messpreis			0,00 €
Übergabestation		12000,00 €, Ersatz nach 30 Jahren	
Rücklage			400,00 €
Gesamtpreis	8.273,48 €		10.875,31 €
Unterschied			2.601,83 € 31,45%

Der Quellenschutz hat uns dazu veranlasst, den FTG-Preis nicht aufzuschlüsseln.

Fazit: Die Wärme für die FTG-Kunden kommt aus demselben Ofen im RMHK, fließt weitgehend durch dieselben Leitungen und trotzdem bezahlt der Zwangskunde im Satzungsgebiet für die gleiche Wärme **knapp ein Drittel** mehr.

Wir wissen, warum das so ist: Im Gebiet der FTG gibt es Wettbewerb und im Satzungsgebiet gibt es ein Monopol. Der Monopolist SWBB meint, er könne nach Belieben an der Preisschraube drehen, und auf dem Rathaus meint man, das sei so in Ordnung.

Was wohl die Energiekartellbehörde dazu sagt?